



**Stausufe Klingenberg**: Herstellen der "Durchgängigkeit" für die Fließgewässerfauna möglichst durch ein "Umgehungsgerinne".  
 Restriktionen: Beengte Platzverhältnisse und Bauwerke (Damm, Tiefgarage)

**Schwerpunkt**: Linksseitig km 115,6 bis 116,4, mit geringer Priorität  
 - Uferstreifen (Eigentum der WSV) soweit möglich erweitern  
 - Starke Uferversteinerung soweit möglich zurückbauen  
 - Flachwasserbereiche bzw. buhlenartige Strukturen mit Parallelwerken anlegen  
 Restriktionen: Schifffahrt, Radweg und Abwassersammler

**Schwerpunkt**: Rechtsseitig km 115,6 bis 117,0, mit hoher Priorität  
 - Grunderwerb für den Aufbau eines Uferstreifens (kein ausreichendes Eigentum der WSV vorhanden). Rückbau der stark versteinerten Uferböschung. Flach- und Flachwasserbereiche durch Vorbau von Parallelwerken anlegen bzw. durch Erhöhung der alten Bauwerke.  
 - Rohricht fördern und den sehr schmalen Gehölzsaum erweitern.  
 Restriktionen: Fehlendes öffentliches Eigentum. Örtlich nahe am Ufer gelegener Radweg

- Allgemeine Ziele und Maßnahmenhinweise für die Förderung der Gewässerentwicklung bei der Durchführung von Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen nach „WaStrG“, WHG, und BayWG:**
- 1) Erhalt und Optimierung der noch naturnahen/wenig veränderten (unversteinten) Uferbereiche, z. B. durch Grunderwerb, Böschungsbefestigungen, Neuanlage/Erhöhung/Verlängerung von Parallelwerken.
  - 2) Wiederherstellen naturnaher Ufer-/Gewässerstrukturen durch Rückbau von evtl. nicht mehr erforderlichen, starken Uferbefestigungen oder Ersatz der Sicherung durch naturnähere Bauweisen.
  - 3) Schaffung neuer und Förderung bestehender Röhrichtbereiche und Gehölzsaume.
  - 4) Ausreichenden Uferstreifen (Pufferstreifen von mindestens 10 - 20 m) durch Grunderwerb sichern.
  - 5) Förderung und Verbesserung der Gewässer-Land-Verzahnung und des Landschaftsbildes.
  - 6) Herstellen der „Durchgängigkeit“ für Fließgewässertiere durch Beseitigen von Wanderungshürden an den Zufüssen und der Stausufe.
  - 7) Förderung bestehender und Schaffung neuer Rückzugsbereiche für Fließgewässertiere, bevorzugt durch Ausbuh neuer altwasserartiger Strukturen.
  - 8) Erhalt und möglichst Erweiterung der wenigen ausladartigen Gehölzstrukturen unter Berücksichtigung des Hochwasserabflusses.
  - 9) Minimierung gewässerkologischer Beeinträchtigungen bei Stauabsenkungen durch geeignete Terminwahl (s. a. Erläuterung).

- Allgemeine Ziele und Hinweise für Dritte:**
- 1) Hochwasserschutz (HWS) für vorhandene, von Überschwemmung gefährdete Siedlungsbereiche betreiben durch Vorzugenden HWS/natürlichen Rückhalt von Wasser durch in kleinen Teilrückengebieten (kleinen Zulüssen, Runsen u.ä.)
  - 2) Vermeidung von Versiegelungen und Förderung von versickerungs-wirksamen Maßnahmen.
  - 3) Technische Hochwasserschutz: für häufig überschwemmte Siedlungsbereiche, soweit ökonomisch, wasserrechtlich und ökologisch vertretbar (Kartierung des Risikofloraumverhaltens)
  - 4) wasserrechtliche Hochwasserschutz: durch „bauvorsorge“ (Angebot von Bauweisen und Nutzungen z.B. Holzbocklagerungen sichern, mobile Einrichtungen verwenden, Objektschutz betreiben, z. B. bei Sanierungen Keller absichern, Pumpen einrichten u. ä.) und „verhaltensvorsorge“ (Alarmpläne aufstellen, Kontrolle von Schutzmaßnahmen, Bewusstwerden der Hochwassergefahr in Öffentlichkeit und Verwaltung z.B. durch Übungen u. Schulungen)
  - 5) Retentionsraum erhalten, optimieren, wo möglich neu herstellen.
  - 6) Erhalt der vorhandenen Freizeitanlagen im Überschwemmungsgebiet, möglichst mit Grünlandnutzung, Erhalt der wenigen, relativ „unverarmten“ und gering erschlossenen Mahdflächenbereiche.
  - 7) Wiederherstellen Hochwasser verträglicher Flächennutzung, Erweiterung der Flächen- und Bodennutzung, z.B. durch möglichst extensives Grünland vor allem im Bereich von HG 10 und im Hochwasserzulaufbereich.
  - 8) Freizeitanlagen lenken, z. B. Störungen aus Biotopbereichen auslagern, Wegführung ändern, Müllablagern entgegenwirken u. ä.
  - 9) Wege, Leitungen, Kanäle soweit möglich aus dem Uferbereich verlegen.
  - 10) Welschlag durch Sportbootverkehr deutlich reduzieren (Geschwindigkeitbeschränkung).
  - 11) Bei Kleinstbau Klärung des Renaturierungskonzepts (Grundstoffsinkrit zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft; Wiederverfüllung mit Schaffung terrestrischer Feuchtlebensräume bzw. Verbot der Wiederverfüllung).

**Schwerpunkt**: Linksseitig km 117,2 bis 118,2, mit geringer Priorität (Gemeindegrenze Laudendbach)  
 - Naturnähe Gewässerstrukturen anlegen/fortführen (Flachwasserbereiche bzw. buhlenartige Strukturen mit Parallelwerken)  
 - Wegen Ortsnähe auf breiteren Uferstreifen und Grunderwerb verzichten.  
 - Rohricht fördern.  
 Restriktionen: Hochwasserabflussbereich. Fehlendes öffentliches Eigentum.

**Schwerpunkt**: Rechtsseitig km 117,0 bis 120,2, mit hoher Priorität  
 - Uferstreifen soweit möglich herstellen (nur unter Verlegung des Radweges möglich)  
 - Wo erforderlich Grunderwerb durchführen  
 - Flachwasserbereiche bzw. buhlenartige Strukturen anlegen (Erhöhung vorhandener alter Parallelwerke)  
 - Rohricht fördern  
 - Naturnähe, breiteren Ufergehölzsaum entwickeln.  
 Restriktionen: Sehr nahe am Ufer gelegener Radweg. Fehlendes öffentliches Eigentum.

**Schwerpunkt**: Linksseitig km 118,2 bis 118,8, mit sehr hoher Priorität  
 - Strecke mit vorhandenem Flachwasserbereich bzw. buhlenartigen Strukturen durch Erweiterung des Uferstreifens (Grunderwerb) optimieren, Rohricht fördern  
 - Beweidung bis zum Ufer einschränken (Pferdekoppel)  
 - Rohricht fördern.  
 Restriktionen: Fehlendes öffentliches Eigentum

**Schwerpunkt**: Linksseitig km 118,6 bis 120,2, mit geringer Priorität  
 - Grunderwerb in Bereichen mit nicht ausreichend breitem (ca. 20 m) Uferstreifen im Eigentum der WSV (hohe Priorität)  
 - Flachwasserbereiche bzw. buhlenartige Strukturen anlegen. Stark versteinerte Uferböschungen zurückbauen. Rohricht fördern.  
 - Vorhandene unsichere Flachwasserbereiche durch Erhöhung der alten Parallelwerke erhalten.  
 - Naturnähe, breiteren Ufergehölzsaum entwickeln lassen.  
 Restriktionen: Örtlich fehlendes öffentliches Eigentum und ufernaher Feldweg (Erdweg). Schifffahrtsrinne örtlich sehr unruhig

**Legende**

■ Hektometersteine	<b>Ziele und Maßnahmenhinweise für den Uferbereich und das Gewässerbett</b>
□ Überschwemmungsgebiet HQ 100	— Uferstruktur soweit möglich verbessern
□ Überschwemmungsgebiet HQ 10	— Uferstruktur verbessern
— Längsbauwerk	— Uferstruktur örtlich optimieren
— Bauwerke	— Uferstruktur erhalten/sichern
— Versorgungsleitungen	★ Herstellung der Durchgängigkeit für Fließgewässertiere durch geeignete Maßnahmen, auch an seitlichen Zulüssen (Umgehungsgerinne u.ä.)
— Straßennetz TK 25	▲ Naturnähe Ausläuferstrukturen anlegen/fortführen durch Abtrag, Verlandungsbereiche, Sukzession zu ausladenden Gehölzstrukturen
— Bundesstraße	▲ Uferstreifen fördern (Grunderwerb, Sukzession zu ausladenden Gehölzstrukturen - soweit hydraulisch möglich)
— Staatsstraße	● Leichter anlegen/erhöhen/verlängern
— Kreisstraße	● Nutzung möglichst ändern, reduzieren
— Schienennetz	● Freizeitanlagen gewässervertraglich lenken
— Gemeindegrenzen	● Ablagerungen entfernen
— Zufüsse zum Main	● Befestigte Wege und Leitungen möglichst vom Ufer abdecken
— offen	
— verrohrt	
— Schifffahrtsrinne	

**Ziele für Vegetation und landwirtschaftliche Nutzflächen im Überschwemmungsgebiet**

- Gehölzstrukturen erhalten und fördern (möglichst zu ausladenden Strukturen) und -soweit möglich- neu anlegen durch:
  - Extensivierung, Sukzession
- Intensiv-Grünland möglichst extensivieren
- Extensiv-Grünland erhalten
- Feucht-Grünland erhalten
- Grünland (parkartig) minimieren
- Streuobst erhalten und fördern
- Brache (Wiesen, Ackerbrache, Ruderalfläche) möglichst erhalten und fördern
- Hochstauden, feuchte Brache erhalten und fördern
- Rohricht erhalten, schützen und erweitern
- Sonderstrukturen (Obst, Weinbau, Kleingärten, Bauernhöfe) minimieren
- Acker möglichst in Grünland umwandeln, v.a. im Müllablagereich
- Sand-, Kiesflächen im Auebereich gewässervertraglich nutzen und offen halten

**Ziele für vorhandene Siedlungsflächen im Überschwemmungsgebiet**

- Siedlungsflächen/Einzelgebäude/Gewerbegebiet etc. im Überschwemmungsgebiet Bauvorsorge und Verhaltensvorsorge betreiben
- Freizeit und Erholung gewässervertraglich gestalten
- Abbau- und Lagerflächen gewässervertraglich nutzen

Nr.	geand am	Name	gspr am	Name
Vorhaben:		Gew. 1 Main, Gewässerentwicklungsplan Stauhaltung Klingenberg	Anlage:	2
Vorhabensträger:		Freistaat Bayern Miltenberg	Plan-Nr.:	
Landkreis:			Datum:	03.2007
Maßstab:		1 : 10000 bei 17,0 cm x 87,1 cm	Name:	Pfeifer
Entwurfsverfasser:		Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	gepr:	06.2007
				12.2007